



südlichste Gemeinde Niedersachsens
DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Staufenberg • Hannoversche Str. 21 • 34355 Staufenberg

Landkreis Göttingen
Herrn Landrat Marcel Riethig
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Besuchszeiten des Bürgerbüros:

Montag bis Donnerstag von 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

Alle Mitarbeiter erreichen Sie:

Montag bis Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr,
Montag bis Donnerstag von 14.00 - 15.00 Uhr

Auskunft erteilt: Bürgermeister Grebenstein

Telefon/Durchwahl (0 55 43) 301 - 19

Telefax (0 55 43) 3 01 39

E-Mail: buergermeister@staufenberg-nds.de

<https://www.staufenberg-nds.de>

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

Bm-020

11.02.2025

Stellungnahme zur Haushaltssatzung 2025 im Rahmen der Anhörung nach § 15 Abs. 3
NFAG

Sehr geehrter Herr Landrat Riethig,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 15 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) sind die kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden rechtzeitig vor der Festsetzung der Umlage zu hören.

Voraussetzung ist, dass die betroffenen Gemeinden ausreichend Gelegenheit haben die sie betreffenden abwägungsrechtlichen Umstände geltend zu machen (Urteil vom 03.09.2002 des Niedersächsischen OVG – 10 LB 3714/01).

Am 22.01.2025 wurde der Doppelhaushalt 2025/2026 im Rahmen einer Hybridveranstaltung den kreisangehörigen Gemeinden vorgestellt. Die Präsentation wurde am 23.01.2025 und das Protokoll am 30.01.2025 digital übermittelt mit dem Hinweis die Stellungnahme zur Anhörung solle bis 12.02.2025 schriftlich vorliegen, damit der Landkreis Göttingen ausreichend abwägen kann. Die Einreichungsfrist für die kreisangehörigen Kommunen minimierte sich nunmehr von 3 Wochen auf 9 Arbeitstage, mit Wissen und Wollen des Landkreises Göttingen. Da die Gemeinde Staufenberg maßgeblich damit beschäftigt ist die Rekommunalisierung ihrer AöR umzusetzen, die Haushaltsberatungen, auch in den 9 Ortschaften, und auch die NEUE Grundsteuerreform umzusetzen, was Personalkapazitäten bindet. Die wiederum sehr kurz gewählte Frist ist eine schwer einzuhalten. Ich bitte in Zukunft längere Fristen zu gewähren.

Die Gemeinde Staufenberg hat, wie zahlreiche andere Kommunen auch, den Haushalt 2025 bis Dezember 2024 nicht beschließen lassen können (2018 – 2022 wurde immer in der letzten Ratssitzung im Dezember beschlossen).

Die noch nicht testierten Jahresabschlüsse liegen nur, wie mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Göttingen in der Zielvereinbarung vom 24.10.2019 entschieden, bis 2019 dem



Ausgezeichnet mit dem Europadiplom des Europarates in 2006 und der Ehrenfahne des Europarates in 2010

Bankverbindungen:
Sparkasse Göttingen
VR-Bank in Südniedersachsen eG
Postbank Hannover

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE78GSN00000036880**
IBAN DE67 2605 0001 0000 0010 08 (BIC NOLADE21GOE)
IBAN DE24 2606 2433 0003 2161 60 (BIC GENODEF1DRA)
IBAN DE62 2501 0030 0437 4553 04 (BIC PBNKDEFF250)

Rechnungsprüfungsamtes des Landkreis Göttingen vor (Abgabe 2019/ 05.09.2023). In der Haushaltsgenehmigung vom 29.07.2024, bei mir eingegangen am 30.07.2024, haben Sie zu Recht angemerkt, dass die Gemeinde Staufenberg nicht nur die Notwendigkeit, sondern auch die Dringlichkeit der Aufarbeitung der fehlenden Jahresabschlüsse erkannt hat. Nach Auflösung des Staufenberger GemeindeService AöR und Überführung in den Regiebetrieb der Gemeinde ab 01.01.2025 wurden von 15 Gebäuden Wertgutachten erstellt, da die unterlassene Instandhaltung offensichtlich ist. Bedauerlicherweise hat die Gemeinde Staufenberg, die seit Juli 2024 bestehende Anfrage an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen noch nicht beantwortet bekommen, wie die Sonderabschreibungen nach § 49 KomHKVO in den Jahresabschlüssen 2019 – 2022, die im Grundgerüst erstellt sind und nur noch auf die Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes warten, fertig zu stellen sind.

Nach kumulierten Planergebnissen wird im Jahr 2025 ein Fehlbetrag erwartet, der sich ergänzend erhöhen kann, da

- die Beratungen in den Ortsräten noch nicht abgeschlossen sind.
- der Austausch mit den Ratsmitgliedern noch nicht stattgefunden hat.

Weitere Risiken, wie:

- Folgen des Ukraine-Krieges
- Inflationsentwicklung mit Wirkung auf Energiekosten und
- Preissteigerungen bei Baumaßnahmen sowie
- steigende Zinsen zur Finanzierung der Baumaßnahmen
- Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst

sind ebenfalls noch nicht gänzlich in den Haushaltsentwurf 2025 eingeflossen.

Ergänzend hat mir am 06.02.2025 das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen mitgeteilt, dass ich die angedrohte Rückforderung von rd. 1,151 Mill. € zzgl. Zinsen der NLG (somit 2,1 Mio €) als Rückstellung im Jahr 2020 buchen muss.

Die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO der Gemeinde Staufenberg kann derzeit nicht bestätigt werden, da die Deckung der aufgelaufenen Fehlbeträge nicht vollständig abgebildet werden können.

Jahr	Planfehlbedarf ggf. aus Nachtrag	Planergebnis kumuliert	Jahresergebnis (- =Überschuss)	Ergebnis kumuliert (Planung=kursiv)	Nettoposition (Planung=kursiv)
Kameraler Fehlbetrag				2.436.047,81 €	15.371.899,57 €
2010	965.600,00 €	3.401.647,81 €	894.598,83 €	3.330.646,64 €	14.575.442,77 €
2011	841.500,00 €	4.243.147,81 €	512.964,50 €	3.843.611,14 €	13.603.447,24 €
2012	796.100,00 €	5.039.247,81 €	425.335,73 €	4.268.946,87 €	12.941.204,87 €
2013	661.600,00 €	5.700.847,81 €	150.986,39 €	4.419.933,26 €	12.177.198,42 €
2014	421.100,00 €	6.121.947,81 €	219.671,90 €	4.639.605,16 €	11.733.821,69 €
2015	292.800,00 €	6.414.747,81 €	- 240.665,65 €	4.398.939,51 €	11.705.179,27 €
2016	292.700,00 €	6.707.447,81 €	- 254.292,59 €	4.144.646,92 €	11.766.840,59 €
2017	601.010,00 €	7.308.457,81 €	- 148.789,57 €	3.995.857,35 €	11.408.719,74 €
2018	247.000,00 €	7.555.457,81 €	- 559.777,39 €	3.436.079,96 €	11.484.650,78 €
2019	+104.900,00 €	7.450.557,81 €		3.331.179,96 €	11.589.550,78 €
2020	+168.200,00 €	7.282.357,81 €		3.162.979,96 €	11.757.750,78 €
2021	+205.200,00 €	7.077.157,81 €		2.957.779,96 €	11.962.950,78 €
2022	+192.900,00 €	6.884.257,81 €		2.765.779,96 €	12.155.850,78 €
2023	+ 33.300,00 €	6.850.857,81 €		2.732.479,96 €	12.189.150,78 €
2024	+ 10.100,00 €	6.840.857,81 €		2.722.379,96 €	12.199.250,78 €
2025	57.000,00 €	6.783.857,81 €		2.779.379,96 €	12.142.250,78 €
2026	41.000,00 €	6.824.857,81 €		2.820.379,96 €	12.101.250,78 €
2027	53.600,00 €	6.878.457,81 €		2.873.979,96 €	12.047.650,78 €
2028	102.500,00 €	6.980.957,81 €		2.976.479,96 €	11.945.150,78 €



Ausgezeichnet mit dem Europadiplom des Europarates in 2006 und der Ehrenfahne des Europarates in 2010

Bankverbindungen:
Sparkasse Göttingen
VR-Bank in Südniedersachsen eG
Postbank Hannover

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE78GSN00000036880**
IBAN DE67 2605 0001 0000 0010 08 (BIC NOLADE21GOE)
IBAN DE24 2606 2433 0003 2161 60 (BIC GENODEF1DRA)
IBAN DE62 2501 0030 0437 4553 04 (BIC PBNKDEFF250)

Ihre Kommunalaufsicht hat in der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2024 testiert, dass die investive pro Kopf Verschuldung als kritisch angesehen wird.

Nach Haushaltsaufstellung 2025 beläuft sich der Saldo aus Investitionstätigkeit für das Jahr 2025 derzeit auf 1.183.900 €. Die Nettoneuverschuldung ist in Höhe von 1.460.200 € zu erwarten. Für 2026 beläuft sich der Saldo aus Investitionstätigkeit auf 1.086.500 € mit einer Nettoneuverschuldung von 1.421.100 €. Insgesamt ergibt sich somit für die Haushaltsjahre 2025/2026 eine Nettoneuverschuldung von ca. 2,9 Mio Euro. Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass es sich um Plandaten handelt. **Die Finanzbedarfe der Gemeinde Staufenberg für Instandhaltungen und Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht abgebildet. Diese sind exorbitant hoch.**

Die beplanten Investitionsmaßnahmen sind primär gesetzlich bedingt:

➤ **Der Neubau Feuerwehrgerätehaus Landwehrhagen**

„Gem. § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes - NBrandSchG obliegen den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu haben sie insbesondere

1. die erforderlichen Anlagen, Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel, und Geräte bereitzuhalten,
2. für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr zu sorgen und
4. Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen durchzuführen.

Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.“

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen – FUK hat das Feuerwehrhaus in Landwehrhagen der sicherheitstechnischen Überprüfung unterzogen (Nachweis kann geführt werden). Hiernach ist ein Bestandschutz nicht mehr gegeben, da sicherheitstechnische Mängel bestehen, die Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ insbesondere § 4 Abs. 2 darstellen. Das Fortbestehen der erheblichen sicherheitstechnischen Mängel hätte einerseits die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gegen die Gemeinde Staufenberg nach § 209 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) in Verbindung mit § 32 UVV „Feuerwehren“ sowie die Schließung des Feuerwehrhauses nach § 19 SGB VII zur Folge.

Am 29.11.2018 hat der Rat der Gemeinde Staufenberg mit der Haushaltssatzung 2019 beschlossen ab 2020 mit dem Neubau des Feuerwehrhauses in Landwehrhagen zu beginnen.

Bereits 2017 hat die Gemeinde Staufenberg einen Betrag von 200.000 € für den Ankauf von Grund und Boden – Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – in den Haushalt eingestellt (bis 2019 als Ermächtigung übertragen), da bereits nach der sicherheitstechnischen Überprüfung des Feuerwehrhauses Landwehrhagen am 16.09.2013 die Schließung des jetzigen Standortes als unumgänglich im Raum stand und nunmehr mit Schreiben vom 14.12.2018 und 04.01.2019 die Androhung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens mit Schließung des jetzigen Standortes ansteht. Somit käme die Gemeinde Staufenberg dann auch ihrer Verpflichtung gem. § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes - NBrandSchG nicht mehr nach.

Das Feuerwehrgerätehaus soll nach Fertigstellung nunmehr am 28.05.2025 in Betrieb genommen werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich abschließend auf 4,2 Mio € (geplant waren 3 Mio €).



Ausgezeichnet mit dem Europadiplom des Europarates in 2006 und der Ehrenfahne des Europarates in 2010

Bankverbindungen:
Sparkasse Göttingen
VR-Bank in Südniedersachsen eG
Postbank Hannover

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE78GSN00000036880**
IBAN DE67 2605 0001 0000 0010 08 (BIC NOLADE21GOE)
IBAN DE24 2606 2433 0003 2161 60 (BIC GENODEF1DRA)
IBAN DE62 2501 0030 0437 4553 04 (BIC PBNKDEFF250)

Ergänzend muss lt. fortgeschriebenem Feuerwehrbedarfsplan das Feuerwehrgerätehaus in Sichelstein mit einem Anbau versehen werden. Das Feuerwehrgerätehaus in Lutterberg ist ebenfalls nicht mehr bedarfsgerecht. Der Umbau/Neubau muss mittelfristig erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf 2 – 2,5 Mio €. Erste Planungskosten wurden in 2024 angesetzt. Weitere Anschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Jahr	Fahrzeug	Ortsteil	Ansatz im HH 2025 lt. Feuerwehrbedarfsplan €	In den Beratungen gefordert in €
2025	TLF 2000	Escherode	230.000	500.000
2025	Gerätewagen Logistik	Landwehrhagen	160.000	
2026	KLF	Spiekershausen	100.000	150.000
2026	MTW	Dahlheim	54.300	110.000 (KLF)

Insgesamt beläuft sich das Investitionsvolumen für den **gesetzlich geforderten Brandschutz** wiederum auf 550.000 Euro in 2025.

➤ **Straßenausbau**

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Benterode – L 533 – ist eine Maßnahme des Landes Niedersachsen in deren Zusammenhang die Gemeinde Staufenberg nunmehr in 2022, nachdem Hessen Mobil im Juli 2021 mit dem Ausbau der L 562 begonnen und die L 533 dadurch für ein Jahr nach hinten verschoben werden musste, kostenintensive Investitionen durchführen muss.

Nach Erstellung des Straßenkatasters ist nunmehr erwiesen, dass aufgrund des erheblichen Sanierungsstaus der letzten Jahrzehnte von 232 Straßen 70 in einem katastrophalen Zustand sind. Personell können nicht mehr als höchstens zwei Straßen pro Jahr saniert und abgerechnet werden.

Folgende Straßen sollen wie folgt ausgebaut werden:

Fuldablick Speele	2025, fortlaufend
Burgstraße Sichelstein	2025, fortlaufend
Vor dem Siegen Speele	2026/2027
Lange Hecke Speele	2027/2028
Schulstraße/Am Mühlberg Uschlag	2027/2028

Durch die Vorfinanzierung und erst spätere Abrechnung der Straßenausbaubeiträge ist wiederum mit einem hohen Investitionsvolumen zu rechnen, welches aber abschließend noch nicht kalkuliert werden kann.

➤ **Hochwasserschutz**

Mit einer Fläche von 7.786 ha liegt die Gemeinde Staufenberg mit ca. 7.900 Einwohnern als südlichste Gemeinde Niedersachsens mit ihren Gemeindeteilen Benterode, Dahlheim, Escherode, Landwehrhagen, Lutterberg, Nienhagen, Sichelstein, Speele, Spiekershausen und Uschlag im Naturpark Münden. Die Lage auf einem Hochplateau, das Werra und Fulda flankiert, fällt im Gemeindebereich nach Südwesten und Westen ab. Bereits in der Vergangenheit haben Niederschlagsereignisse in den engen und steilen Einzugsgebieten zum schnellen anschwellen der Gewässer geführt. Dabei sind in den Jahren 1986, 2007, 2014, 2019 und 2020 besonders extreme Hochwasserereignisse an Nieste, Hopbach, Ingelheim, Wellebach und Fulda aufgetreten, die bereits zu massiven Schäden an der Infrastruktur geführt haben. Auf extreme Niederschlagsereignisse, wie in 2021 an der Ahr, muss sich die Gemeinde



Ausgezeichnet mit dem Europadiplom des Europarates in 2006 und der Ehrenfahne des Europarates in 2010

Staufenberg vorbereiten. Der anfänglichen Bestandserfassung hat dann die Erarbeitung des konzeptionellen Hochwasserschutzkonzeptes zu folgen. Auch daraus werden weitere Investitionen erwartet. Im Haushalt 2025 daher auch die Sensensteinstraße in Dahlheim für 2026 mit einer Gesamtinvestition von ca. 225.000 € enthalten. Weitere Maßnahmen müssen umgesetzt werden, wenn im Jahr 2025 das Hochwasserschutzkonzept vorliegt.

➤ **Ausbau Ganztagschule**

Gem. § 24 SGB VIII hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen **Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung**. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. **Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt.** Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

In der Ratssitzung der Gemeinde Staufenberg wurde mit einer knappen Mehrheit am 28.11.2024 beschlossen, dass für 500.000 € die Hermann-Gmeiner-Grundschule mit einem Aufbau auf die Aula versehen werden soll um der Forderung des § 24 SGB VIII gerecht zu werden. Zwischenzeitig hat ein Architekturbüro eine Kostenschätzung von nunmehr 1,2 Mio abgegeben. Dementsprechend muss, sofern auch nach der neuen Kostenschätzung an dem Beschluss festgehalten wird, die Kreditaufnahme für Investitionen allein für die Grundschule um 700.000 € angepasst werden.

Instandhaltungsmaßnahmen an Turnhallen, Dorfgemeinschaftsanlagen, den Schulen und Kindergärten, sowie Feuerwehrgebäuden allein auch durch die Überalterung der Heizungsanlagen, 43 % sind älter als 25 Jahre, werden kurzfristig umgesetzt werden müssen.

Die Gemeinde Staufenberg leistet mit ihren Auszahlungen einen wesentlichen Anteil an der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum! Es besteht dringender Bedarf an der Werterhaltung und der Instandsetzung von Einrichtungen und Straßen zur Erhaltung einer intakten Infrastruktur mit einem immensen Investitionsvolumen.

Eine attraktive und ansprechende Gestaltung des Wohnumfeldes ist Anreiz für Bürgerinnen und Bürger und die Gemeinde Staufenberg kann sich so gegenüber den angrenzenden und prosperierenden Kommunen – auch im direkten Umkreis von Kassel/Hessen – durchsetzen.

Im Haushalt der Gemeinde Staufenberg für das Jahr 2024 betrug die Belastung durch die Kreisumlage 6.796,544 EUR. Das entspricht 55,13 % der Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Gemeinde Staufenberg muss seit 2010 eine kontinuierliche Steigerung der Kreisumlage verkraften. Maßnahmen der Haushaltssicherungskonzepte und Maßnahmen der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen gehen zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Staufenberg. Der Anteil der freiwilligen Leistungen im Planentwurf 2025 beträgt aber schon nur noch 1,02 % an der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Mehr Einschränkungen für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Staufenberg können nicht hingenommen werden. Sog. freie Spitzen sind im Planungszeitraum 2025 nicht erkenn- und umsetzbar.



Ausgezeichnet mit dem Europadiplom des Europarates in 2006 und der Ehrenfahne des Europarates in 2010



Ihrer Präsentation zur Haushaltseinbringung für den Doppelhaushalt 2025/2026 (Stand 08.01.2025, S. 29) habe ich entnommen, dass der Zuschussbedarf Ihrer freiwilligen Leistungen in Ihrem Kreishaushalt in 2025 auf über 1,5 % steigt.

Lt. testiertem Jahresabschluss 2023 des Landkreises Göttingen haben Sie ein Jahresergebnis von 11.019.992,55 € erzielt, obwohl Sie lt. Haushaltssatzung vom 10.03.2023 einen Fehlbetrag von 13,65 Mio geplant hatten. Lt. Schlussbilanz 2023 haben Sie Ihre Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um ca. 3,6 Mio € gemindert (Stand 31.12.2023 somit 44.652.583,49 €) und neben der Verbesserung des Jahresergebnisses noch 358.300 € als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebucht, so dass sich der Betrag der Rückstellungen für Instandhaltung auf 3,5 Mio € erhöht. Ihre Planungen und die darauf basierende Berechnung des Hebesatzes der Kreisumlage erwirken, wie zahlreiche Jahre zuvor, dass Sie Ihre Investitionsrücklagen aufstocken und lediglich die Kommunen monetär belohnen, die der KiTa-Vereinbarung weiterhin angehören.

Die scheinbar kontinuierlichen Prüfungen der Personalaufwendungen und -auszahlungen seit der Fusion am 01.11.2016 haben nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Statt eines geplanten Personalabbaus stellte das Onlinemagazin „Kommunal“ bereits am 26.06.2018 fest, dass die erwarteten Synergieeffekte im Personalbereich ausgeblieben sind und stattdessen 72 neue Stellen geschaffen wurden. Die Gemeinde Staufenberg verfügt aktuell über eine Stellenbesetzung von 95,53 % und erfüllt mit dem vorhandenen Personal sowohl bestehende als auch neu hinzukommende Pflichtaufgaben. Im Jahr 2025 erhöht der Landkreis Göttingen den Personalbestand wiederum erneut um 24,98 VzÄ.

Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz fordert die Abwägung des finanziellen Gleichrangs der Finanzbedarfe des Landkreises und kreisangehörigen Gemeinden. Ergänzend weise ich nochmals darauf hin, dass der Haushaltsentwurf lediglich die genehmigungsmöglichen Bedarfe widerspiegelt, die realistischen und notwendigen Finanzbedarfe sind v.g. lediglich in kleinen Teilen beziffert worden, wurden aber zur Festlegung des Hebesatzes **auch nicht** vom Landkreis Göttingen von der Gemeinde Staufenberg angefordert.

Für die Gemeinde Staufenberg ist nicht nachzuvollziehen, wie die Abwägung des Landkreises Göttingen vollzogen wurde, da lediglich der Doppelhaushalt 2025/2026 in der Hybridsitzung am 22.01.2025 vorgestellt wurde mit der Nennung des Hebesatzes ohne vorherige Abfrage der Bedarfe bei der Gemeinde Staufenberg.

Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass die Entscheidung, wie die Finanzbedarfe des Landkreises Göttingen und unserer Kommune abgewogen worden sind, durch die Offenlegung der Berechnungen nachgeholt werden können. Sofern mir die Überprüfung ermöglicht wird, bevor die Haushaltssatzung des Landkreises Göttingen beschlossen wird, kann unter Umständen von einem Rechtsstreit abgesehen werden, was die Gemeinde Staufenberg sehr begrüßen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Grebenstein

Bürgermeister



Ausgezeichnet mit dem Europadiplom des Europarates in 2006 und der Ehrenfahne des Europarates in 2010

Bankverbindungen:
Sparkasse Göttingen
VR-Bank in Südniedersachsen eG
Postbank Hannover

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78GSN00000036880
IBAN DE67 2605 0001 0000 0010 08 (BIC NOLADE21GOE)
IBAN DE24 2606 2433 0003 2161 60 (BIC GENODEF1DRA)
IBAN DE62 2501 0030 0437 4553 04 (BIC PBNKDEFF250)